

eniwa



Kleinanschluss Niederspannung

Die zunehmenden Anforderungen und die Digitalisierung im Energiedatenmanagement stellen immer höhere Ansprüche an die Prozesse. Die Energieabrechnung muss diskriminierungsfrei erfolgen und Verbrauchsstätten sind mit entsprechenden Messungen auszurüsten.

Kleinanschlüsse Niederspannung

Elektrische Geräte mit einem Anschlusswert kleiner als 3,6 kVA können einphasig an das Verteilnetz angeschlossen werden. Dabei gelten im Grundsatz die gleichen Bestimmungen wie beim Netzanschluss an das Niederspannungsnetz.

Der Kunde lässt auf seine Kosten die für den Anschluss der Messeinrichtungen notwendigen Installationen nach Anleitung der Eniwa erstellen.

Die Messung für die Netznutzung und Energie werden von der Eniwa bestimmt. Die Messeinrichtungen bleiben im Eigentum der Eniwa und werden auf deren Kosten instand gehalten.

Ihr Nutzen

- · Die Energieabrechnung erfolgt effektiv und tarifscharf
- $\cdot \, \mathsf{Der} \, \mathsf{Netzanschluss} \, \mathsf{ist} \, \mathsf{vertraglich} \, \mathsf{geregelt} \,$
- · Der diskriminierungsfreie Netzanschluss ist sichergestellt
- · Die Sicherheit der Elektroinstallation ist gewährleistet
- Die Verbrauchsstätte ist für künftige Ansprüche im Strommarkt ausgerüstet

Anwendungsbeispiele

- ·TV-Verstärker
- · Buskabinen-Beleuchtungen
- Ticketautomaten
- Informationsdisplays
- · Parkleitsysteme usw.

Bestimmungen Kleinanschluss

1. Elektrische Geräte mit einem Anschlusswert kleiner als 3,6 kVA können einphasig an das Verteilnetz angeschlossen werden. Dabei gelten im Grundsatz die gleichen Bestimmungen wie beim Netzanschluss an das Niederspannungsnetz.

Mit der Grenze der Anschlussleistung von kleiner als 3,6 kVA besteht gemäss NIV keine Meldepflicht bei Erweiterungen oder Änderungen an der Installation.

- Bestehende Pauschalanschlüsse sind bei baulichen Massnahmen und Veränderungen der Installation oder Besitzverhältnissen künftig in einen «Kleinanschluss» umzuwandeln.
- 3. Eigentumsgrenzen für Kleinanschlüsse sind ausserhalb der Infrastruktur des Verteilnetzbetreibers Eniwa zu planen. In Trafostationen/Verteilkabinen sind grundsätzlich keine Einrichtungen Dritter vorzusehen (Zugänglichkeit von autorisierten Personen).
- **4.** Es gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Eniwa AG.

Tipp

Haben Sie einen Kleinverbraucher an Ihrer Elektroinstallation angeschlossen und sind dafür pauschalentschädigt? Suchen Sie den Kontakt zum Eigentümer des Kleinverbrauchers bei baulichen Massnahmen und Veränderungen der Elektroinstallationen oder Besitzverhältnisse.

Pauschalanschlüsse

Der Pauschalanschluss kam bis vor einigen Jahren beim direkten Anschluss kleiner Verbraucher an das Verteilnetz zur Anwendung. Voraussetzungen waren ein gleichmässiger und oder geringer Strombezug.

Die Pauschalabrechnung erfolgte gemäss vereinbarter Systemleistung. Diese Form der Energieabrechnung ist nicht mehr zeitgemäss und baut auf einer nicht überprüfbaren Praxis auf.

Kontakt Neuanschluss

Telefon +41 62 835 02 05

Kontakt Sicherheitsberatungen

Telefon +41 62 835 02 62/63